

FF aktuell**Neues zum Unterhaltsrechtsänderungsgesetz**

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts hat inzwischen den Bundesrat passiert. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19.5.2006 Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist nachzulesen unter www.bundesrat.de (BR-Drucksache 253/06 vom 7.4.2006).

Die Länderkammer schlägt in ihrer Stellungnahme u.a. vor, in das Gesetz eine Übergangsbestimmung mit aufzunehmen, die klarstellt, dass die in der Vergangenheit von den Ehegatten vor Rechtskraft der Scheidung formfrei getroffenen Vereinbarungen über den nachhelichen Unterhalt auch für die Zukunft Geltung behalten sollen. Nach dem Gesetzentwurf sollen künftig solche Vereinbarungen nur noch in notarieller

Form gültig sein, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Im Kern ist die Stellungnahme des Bundesrates aber positiv ausgefallen, so dass von Seiten des Bundesrates keine Einwendungen gravierender Art gegen den Gesetzentwurf vorliegen.

Inzwischen ist der Entwurf allerdings auch Gegenstand einer Sitzung des Bundestages gewesen. Die erste Beratung fand am 29.6.2006 statt. Am 28.6.2006 hat der Rechtsausschuss des Bundestages beschlossen, zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchzuführen (BT-Drucksache 16/1830). Die Anhörung ist für den 16. Oktober 2006 vorgesehen.

Klaus Schnitzler